

**Bekanntmachung Beschluss über die
Beteiligung der Öffentlichkeit zur
5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 08.02.2024 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 5/2024). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt.

Der Bereich der 5. Änderung des FNP umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ dessen Festsetzungen den Darstellungen des genehmigten FNP (Flächen für die Landwirtschaft) widersprechen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wurde nach der frühzeitigen Beteiligung noch einmal angepasst und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz das Flurstück 12/17 nur noch teilweise, dafür neu dazu das Flurstück 179/12 als Ausgleichsfläche („Extensive Wiesenfläche“). Der zweiteilige Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 m² ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Informationen sind in den Fachgutachten zu den folgenden Umweltbelangen vorhanden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Informationen und Untersuchungen zu den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Auswirkungen der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben auf die Umweltbelange; Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Informationen und Untersuchungen zum Umweltbelang Tiere

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde Doberschütz wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

- Artenschutz, insbesondere zu dem Themenblock Entfall von Lebensräumen
- Boden, insbesondere zu dem Themenblock Vermeidung von Belastungen
- Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen
- Wasser, insbesondere zum Grundwasserschutz
- Landschaft, insbesondere zu den Themenblöcken Veränderung und Begrünung

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung seitens

- Landratsamt Landkreis Nordsachsen
- Landesdirektion Sachsen
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 08.02.2024 mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

08.04.24 bis einschließlich 10.05.24

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz mit Begründung und Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter

<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an info@lerch-nicolay.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstenzell
Telefon (08503) 9240090, E-Mail info@lerch-nicolay.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz den 19.03.24

gez. März
Bürgermeister

Übersichtsplan und Entwurf 5. Änderung FNP



angepasster Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
Doberschütz



